

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8413**

### **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 13 – IT des Landesamts für Besoldung und Versorgung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/8413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs
    - a) eine für die IT-Steuerung geeignete Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren;
    - b) die IT-Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen;
    - c) die Wirtschaftlichkeit selbst erstellter Fachverfahren, insbesondere der personalverwaltenden IT-Verfahren, in Varianten ergebnisoffen zu prüfen und dabei auch in anderen Ländern genutzte IT-Verfahren einzubeziehen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8413 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, der Rechnungshof habe in der Denkschrift 2020 seine Prüfungsreihe zur IT-Neuordnung fortgeführt. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) setze insgesamt 88 Vollzeit-äquivalente für den Bereich IT ein. Dieser sei damit eine der größeren IT-Einheiten des Landes.

Nach Auffassung des Rechnungshofs eigne sich die Kosten- und Leistungsrechnung des LBV nicht ausreichend dazu, steuerungsrelevante IT-Kosten zu bestimmen. Die Steuerung der IT könne mit dem vorhandenen Instrumentarium nur unzureichend unterstützt werden. Das LBV wolle seine eigenentwickelte Kosten- und Leistungsrechnung allerdings im laufenden SAP-Restrukturierungsprojekt RePro ablösen.

Der Rechnungshof kritisiere, dass IT-Prozesse im LBV teilweise uneinheitlich gehandhabt würden. Auch das IT-Projektmanagement und die IT-Dokumentationen hielten die Prüfer für verbesserungswürdig.

Die im LBV eingesetzten IT-Verfahren bildeten insgesamt eine sehr komplexe Struktur. Der Rechnungshof sehe hierbei erheblichen Verbesserungsbedarf, der auch mit dem Finanzministerium abgestimmt sei.

Vor diesem Hintergrund rege er (Redner) an, sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) uneingeschränkt anzuschließen.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf folgende Passage in der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs:

*In der IT des LBV gibt es eine hohe Personalfuktuation. Überdies waren nach Angaben des LBV im Prüfungszeitraum durchschnittlich 15 Stellen in der IT-Abteilung unbesetzt.*

Er frage das Finanzministerium, wie es die Personalsituation im LBV – auch über den IT-Bereich hinaus – einschätze.

Der Abgeordnete brachte weiter vor, ferner heiße es in dem Denkschriftbeitrag:

*Der Ausbau der IT-Infrastruktur ... hätte als Chance zum Umstieg auf eine den Landesstandards entsprechende Lösung genutzt werden können. Das Projekt zur Umsetzung dieser Lösung soll nun ... Ende 2020 starten.*

Ihn interessiere, ob damit begonnen worden sei.

Im LBV stehe eine große Reorganisationsaufgabe an. Vielleicht könne das Ministerium auch zu diesem Punkt Aussagen treffen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, das Finanzministerium sei mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einverstanden. An den aufgeworfenen Fragen werde gearbeitet. Insgesamt sei das LBV sehr gut aufgestellt, leiste hervorragende Arbeit und befinde sich auf einem guten Weg. Ihr Haus sei gern bereit, dem Ausschuss Ende 2021 über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Sie erachte das nach wie vor gute Niveau beim LBV als erfreulich, zumal 2020 auch für dieses Amt ein besonderes und etwas untypisch verlaufenes Jahr gewesen sei. Auch beim LBV habe sich der Aufwand coronabedingt erhöht. Beispielsweise sei das Thema Kurzarbeitergeld mit sehr viel Arbeit für das LBV verbunden. Insoweit sei im Blick zu behalten, wie sich die Arbeitsabläufe gestalteten und in welchen Bereichen besondere Belastungen vorlägen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzte, das LBV habe sich personell neu aufgestellt, was das Amt des Präsidenten und der Leiterin der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ angehe. Unter Begleitung durch eine Arbeitsgruppe werde die Frage beleuchtet, ob das LBV mit seinen selbst erstellten Fachverfahren noch weiterkomme. Das Ministerium erhoffe sich von dieser Gruppe Ende März 2021 einen ersten Hinweis, wie das LBV auch IT-technisch neu aufzustellen sei.

Sie verweise auch auf das Projekt BABSY+, durch das die Bearbeitung von Beihilfeanträgen elektronisch unterstützt werde. Auch insoweit befinde sich das LBV auf einem zukunftsweisenden Weg.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, seine beiden Fragen, die er zuvor gestellt habe, seien noch nicht voll beantwortet worden. Er gebe dem Ministerium die zwei Fragen noch einmal mit, damit es sie für sich selbst beantworten könne.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

10. 12. 2020

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020  
Beitrag Nr. 13/Seite 134**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8413**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 13 – IT des Landesamts für Besoldung und Versorgung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 13 – Drucksache 16/8413 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs
    - a) eine für die IT-Steuerung geeignete Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren;
    - b) die IT-Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen;
    - c) die Wirtschaftlichkeit selbst erstellter Fachverfahren, insbesondere der personalverwaltenden IT-Verfahren, in Varianten ergebnisoffen zu prüfen und dabei auch in anderen Ländern genutzte IT-Verfahren einzubeziehen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

Karlsruhe, den 12. August 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl